

**Zeitschrift:** Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht  
**Herausgeber:** Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft  
**Band:** 6 (1880)  
**Heft:** 31

**Artikel:** Schulnachrichten  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-240223>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

und sagte: Was der konnte, das kannst du auch, und durch das Andenken an ihn hat er mir reich den Dank abgetragen, welchen er mir schuldet.»

«Kann man zweifeln, fügt J. Stern in der «Volksztg.» diesen Auslassungen Zieglers hinzu, dass Brandenburg noch heute das Andenken seines Oberbürgermeisters segnet?» und er rath den Herren, die vor Kurzem, «unzweifelhaft nachdem sie gut dinirt und sogar Wein getrunken hatten», das drakonische Forstgesetz votirten, sich nach dem Andenken Zieglers in Brandenburg zu erkundigen. «O, dass bei der Debatte darüber kein Ziegler da war, um für die Armuth zu zeugen!»

**Polemik.** Der „Erziehungsfreund“ nennt die deutsche Quelle, aus welcher wir eine Notiz über den Tetzelschen Ablass schöpften, eine „obskure“, selbstverständlich ohne sie im mindesten zu kennen. Ferner meint er: „Jedes katholische Kind weiss, dass der Ablass nicht eine Nachlassung der Sünden ist. Die Gelehrten des Päd. Beobachters wissen das offenbar nicht und werden sich keine Mühe geben, sich darüber aufzuklären. So lässt sich dann eher darauf losschreiben und gegen Popanzen kämpfen.“

Der Ton ist im gesammten lieben Schweizerlande schon ein alter, aber immer wieder neuer, den die „Gelehrten“, vorab die Theologen, gegen die „ungelehrten“ Volksschullehrer anschlagen, wenn diese kraft unserer demokratischen Einrichtungen etwa als Schulvorsteher über jene rangirt werden oder wenn sie gar in pädagogische Zeitschriften sich verirren. Allerdings sind auch die Redaktoren unseres Blattes nicht so „gelehrt“, dass sie je hätten Rektoren eines Kollegiums sein können. Aber sie haben dafür die Rabulistik nicht gelernt, die dem „Erziehungsfreund“ so leicht zu Gebote steht.

Wann sollten wir uns über die innere Bedeutung des Ablasses, wie er heute noch seinen Segen kündigt, ausgesprochen haben? Unter Leo X. war der Ablass vorab eine fiskalische Maassregel, welche Eigenschaft durch unser Zitat, betreffend Schutz des päpstlichen Alauhändels, etwas illustriert werden sollte.

Das eben ist die misslichste Seite der orthodoxen Streitbarkeit, dass sie an der Materie kleben muss, diese jedoch durch mystische Deutungen idealisiren will. Jeden Augenblick freilich heissen ihre Bekenner alle diejenigen, die nicht von Buchstabe und Form sich beherrschen lassen, Materialisten. Gut, solche wollen wir sein!

## Schulnachrichten.

**Ferienversorgung armer Schulkinder.** Die Stadt Basel hat 186 solcher Schüler in die Juraberge, die Stadt Zürich 105 in's Appenzellerland geschickt.

**Schulsparkassen.** (Volksschule.) Nicht allein in Deutschland und Oesterreich sind die meisten Lehrervereine und Schulblätter gegen die Schulsparkassen gestimmt. Auch der niederholländische Lehrerverein hat am 15. Mai nach einem gründlichen Referate sich gegen die Schulsparkassen ausgesprochen.

**Zürich - St. Gallen.** Nach der „Schweizer. Lehrertg.“ hat an der St. Gallischen kantonalen Lehrerkonferenz das Erziehungsrathsmittglied Herr Dekan Meier das geflügelte Wort gesprochen: „Man hat auf Zürich hingewiesen. Dort hat bei Schaffung der Schulsynode nicht die Pädagogik, sondern die Politik die grösste Rolle gespielt. Man wollte dort der Landeskirche eine Schulkirche gegenüber stellen. Das aber wollen wir St. Galler nicht.“ Man „wollte“! Ist die seitherige Ausgestaltung der zürcherischen Schulsynode in den Augen eines St. Gallischen Erziehungsraths denn eine so abschreckende? Des Aergers der zürcherischen Geistlichkeit zu Anfang der Dreissigerjahre, dass die kantonale Lehrerversammlung den Namen „Synode“ erhielt und in den Augen jener ihn profanirte, — erinnern wir uns noch ganz gut. Aber ein halb Jahrhundert später dürfte die „Schulkirche“ mit etwas freundlicherem Blicke betrachtet werden.

— **Richtersweil.** Die Schulgemeinde hat ein neues Schulhaus im Voranschlag von Fr. 125,000 zu bauen beschlossen. Der 5. Theil der Summe liegt in Form eines Vermächtnisses bereit; das Gros ist durch Steuer zu decken.

**Bern.** Herr Direktor Joss in Muristalden führt in den „Bl. f. die christl. Schule“ zur „Charakteristik des Religionsunterrichts an deutschen Seminaristen einige Themata an, welche bei den Austrittsprüfungen zu Weissenfels (Sachsen) gestellt werden.“

1876. Jesus Christus, wahrhaftiger Gott, vom Vater in Ewigkeit geboren.

1877. Salomo, der Friedefürst. Charakteristik seiner Regierung. (Morgenländische, lotterig-sinnlich-grausame Despotie!)

1879. Ich glaube an eine Auferstehung des Fleisches.

Herr Joss fügt dieser Musterkarte bei: „Unsere Anbeter des „freien Christenthums“ mögen schaudern ob solchen Aufgaben. Ernste deutsche Pädagogen haben umgekehrt für die Verirrungen in unserm Vaterlande eine so kopfschüttelnde Bewunderung, dass sie einem Schweizer, dem die Ehre seines Volkes am Herzen liegt, in die Seele schneidet.“ — Vergebliche Liebesmüh! Die Zeit ist vorbei, da die Ehre eines Volkes an das Bekenntniss von Dogmen sich knüpft!

— Hochschule, Wintersemester, 15. Okt. bis 15. März. Auszug aus dem Katalog der Kollegien.

Als öffentliche Vorlesungen sind angekündigt:  
Politik der Eidgenossenschaft. Dr. Hilty, Professor.  
Bevölkerungsstatistik. Dr. John, Privatdozent.  
Theoretischer Kursus der Kinderkrankheiten. Dr. Demme.  
Ueber den neuern Materialismus. Dr. Trächsel, Professor.  
Kunstgeschichte (Holländer, Spanier, Engländer). Derselbe.  
Homer. Professor Dr. Hagen.  
Mittelhochdeutsche Grammatik mit Uebungen. Dr. Vetter.  
Germanistische Uebungen (XII. und XIII. Jahrhundert). Derselbe.  
Mozart's Leben und Werke. Privatdozent Ganting.  
Repetitorium der gesammten Chemie. Dr. Schwarzenbach, Professor  
Mineralogische Uebungen. Dr. Bachmann, Professor.

Die Vorlesungen von Professor Rüegg im Gebiet der Pädagogik umfassen: Pädagogik II. Theil, 3 Stunden wöchentlich.

Pädagogische Uebungen, 3 Stunden.

Didaktik, 2 Stunden.

Geschichte der Pädagogik seit Rousseaun, 2 Stunden.

— (Schulblatt.) Der Bundesrathsbeschluss betreffend die Maass- und Gewichtsbezeichnungen vom 1. Juni 1880 wird der Primarlehrerschaft in je einem Exemplar für eine Schule amtlich zugestellt. (Sollte diese Verordnung — kartonnirt zum Aufhängen — nicht auf dem ganzen Gebiet der löblichen Eidgenossenschaft, Sekundarschulen inbegriffen, zur Vertheilung gelangen?)

**Urkantone.** In der Zeitschrift für schweizerische Statistik erscheinen von Joseph Durrer (in Stans) Notizen über das Schulwesen in den Urkantonen.

In Schwyz kauften „min Herren“ schon vor 1520 ein eigenes Schulhaus. 1537 wurde daselbst der Jahresgehalt des Lehrers auf fl. 80 festgestellt. 1540 fand es der Schulmeister (und Landschreiber) Balth. Stapfer zu mühevoll, ein von ihm verfasstes Lehrbüchlein für die deutsche Sprache für jeden einzelnen Schüler abzuschreiben. Darum ersuchte er den Rath in Zürich — leider vergeblich — um die Vergünstigung, selbiges in dort bei Froschauer drucken zu lassen.

Bis zur Zeit des Konzils in Trient scheint in jedem der Urkantone je nur eine Schule bestanden zu haben und zwar überall in Hauptorte des Landes. Dieselbe wurde als Landesanstalt betrachtet, der Lehrer vom gesammten Lande angestellt und besoldet.

Wesentliche Förderung hinsichtlich einer grössern Ausbreitung über die Länder erhielt die Schule durch das Konzil von Trient (Schluss 1563). In Ausführung dieser Konzilsbeschlüsse erschienen 1567 die Bischöflich Konstanzer Synodaldekrete. Sie schrieben vor: In allen Pfarreien, vorab den stark bevölkerten, sollen Jugendlehrer angestellt werden. In kleinern Orten, wo die Mittel für einen solchen fehlen, soll einer der dortigen Geistlichen gegen eine (geringere) Entschädigung dazu verpflichtet sein. Wo indess keine Kapläne vorhanden sind, da haben die Pfarrer dafür zu sorgen, dass allda Sigristen angestellt werden, die im Stande sind, die Jugend im Latein- und Deutschlesen, sowie im Kirchengesang und im Katechismus zu unterrichten. Diese Sigristen-Schulmeister sollen aus dem Kirchenvermögen oder durch Beiträge von Schulgenossen entschädigt werden. Der Pfarrer soll die Schulen seiner Gemeinde allmonatlich, der Dekan diejenigen seines Sprengels halbjährlich besuchen. Der Diözesansynode ist von Zeit zu Zeit ausführlicher Bericht zu erstatten.

Der Rath von Uri erliess 1579 die älteste zur Zeit bekannte Schulordnung. Sie enthält wahrhaft drakonische Bestimmungen. Die Schule begann im Sommer morgens 4 Uhr, im Winter um 5, dauerte bis zum Gottesdienst, nachher von 9 Uhr bis mittags und von 1 bis Vesperläuten. Im Winter begann die Schule nur eine Stunde später. Kerzen und Beheizungsmaterial hatten die Kinder mitzubringen.

Eine Schulordnung von Sarnen vom Jahr 1683 erwähnt neben

dem Buchstabiren, Lesen und Schreiben nunmehr auch das Rechnen nebst Figural- und Choralgesang, sowie Instrumentalmusik.

**Schwyz.** (Korr.) Herr a. Regierungsrath Nikolaus Benziger von Einsiedeln ist aus dem kantonalen Erziehungsrathe geschieden. Die Behörde verliert an ihm eines der tüchtigsten und thätigsten Mitglieder, die Lehrerschaft einen ihrer besten Freunde, der wacker einstand, wenn es galt, ihre materielle und geistige Wolfahrt zu befördern. Leider fanden viele seiner Bestrebungen Widerstand bei denen, die mit der Bildung des Volkes so gerne geizen.

**Berlin.** Hofprediger Stöcker erklärte im Abgeordnetenhaus: „Der Religionsunterricht wird in der Schule nicht gehörig gepflegt. Gestern wusste in meinem Konfirmationsunterricht kein Kind die Geschichte von der Krankheit und Genesung des Hiskias. Statt dessen lehrt die Schule die Lebensbilder von Herder, Lessing, Schiller und Goethe. . . . Pestalozzi's grosses Werk ist gescheitert, weil er die Erleuchtung von Oben nicht erkannte.“ (Solch' ein Wunderfänger sollte Pestalozzi nicht als Heros zitiren, — das ist „Sünde wider den heiligen Geist.“)

**Salzburg.** (Volksschule.) Der Landtag hat den Lehrern die Bewilligung für Beibehaltung des Messner- und Organistendienstes auf weitere 10 Jahre (bis 1890) ertheilt.

**Der Gemüsebau im Hausgarten und im freien Felde nach den neuesten Grundsätzen der Wissenschaft.** Ein Leitfaden für Gemüsebaukurse, landwirtschaftliche Schulen und zum Selbstunterricht, bearbeitet von F. Anderegg, Professor an der bündnerischen Kantonschule in Chur. 1880. Verlag von Orell, Füssli & Co. in Zürich. Preis Fr. 2.

Dieses schön und verständlich geschriebene Werk leitet der Verfasser mit einem geschichtlichen Ueberblick über die Entwicklung des Gemüsebaues ein, wie wir solches in ähnlichen Werken nicht

oft finden. Die Bedeutung des Gemüsebaues ist mit interessanten Berechnungen dargelegt. Gerade genügend ist auch der Morphologie, Anatomie und Physiologie der Gemüsepflanzen gedacht.

Im „Allgemeinen Gemüsebau“ werden Lage, Klima, Boden, Düngung, Hilfsmittel, Wasser, Gerätschaften und Bodenbearbeitung, Wechsel im Anbau, Samenzucht, Samenkauf und Samenwechsel, die Feinde und Freunde des Pflanzenbaues besprochen. Hierauf schliessend folgt die Kultur der einzelnen Gemüsearten. Im Weiteren finden wir Anleitungen zur Verwendung, Aufbewahrung und Konservirung der Gemüse, einige Kennzeichen derselben als Marktfrucht und schliesslich Verwendung und Zubereitung in der Küche.

Zahlreiche gelungene Abbildungen, namentlich von Gerätschaften, zieren das Schriftchen, welches in seiner ganzen Anlage viel Aehnlichkeit mit dem unter den Landwirthen sehr verbreiteten und populären Buche über „Obstbau von Tschudi und Schulthess“ hat. Wenn wir auch in nicht ganz gleichem Maasse, wie in dem angedeutetem Werke über Obstbau, die praktische Hand mit der geübten Feder vereinigt finden, so wünschen wir doch diesem Werke die gleiche Verbreitung und sind überzeugt, dass Jedermann, der sich für Gemüsebau interessirt, in demselben einen guten Rathgeber sowohl für den Garten wie auch für die Hauswirthschaft finden wird.

Es sei dieses Büchlein den Hausfrauen und Töchtern auf dem Lande, den Lehrerfamilien ganz besonders, empfohlen. H.

**Redaktionsmappe.** Herr Beglinger ersucht uns um die Kenntnissgabe, dass er erst zu Anfang September den von Glarus zugeworfenen Handschuh zurück zu bieten gedenke.

Redaktionskommission:

Schneebeili, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

Demnächst erscheint im Verlage von Fr. Schulthess in Zürich und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**H. Breitingen,**

Professor der neueren Sprachen an der Universität Zürich.

## Elementarbuch der französischen Sprache für die Sekundarschulstufe.

15 Druckbogen 8<sup>o</sup>. br. Preis 2 Fr.

Daneben existirt auch eine Ausgabe in zwei Heften, wovon das erste Heft (10 Druckbogen stark) den Unterrichtsstoff für die beiden ersten Kursus oder Jahre (Preis Fr. 1. 40), das zweite Heft (5 Druckbogen stark) denjenigen für den dritten Kursus oder das letzte Jahr (Preis Fr. 1. —) umfasst.

Dieses neue Lehrmittel für das Französische, zu dessen Bearbeitung wol nicht leicht eine geeignetere Persönlichkeit hätte gewonnen werden können, ist speziell dem Plane und den Bedürfnissen der schweizerischen Sekundar- und Bezirksschulen angepasst und hat gegenüber den meisten bei uns im Gebrauche stehenden Grammatiken den Zweck, durch angemessene Vereinfachung und Konzentration des französischen Lehrstoffes dem Schüler sowol als dem Lehrer eine ruhige und gründliche Behandlung des Gegenstandes zu ermöglichen.

Soeben ist bei uns erschienen und kann durch alle Buchhandlungen, sowie gegen Einsendung des Betrags in Frankomarken durch unterzeichnete Verlagshandlung bezogen werden:

## Die Sängerswoche.

Plaudereien

von Reinhold Rüegg, Redakteur der „Züricher Post“.

Erinnerungs-Blätter

an das Eidgenössische Sängersfest in Zürich 1880.

Separat-Abdruck aus der „Züricher Post“.

Preis: 75 Centimes.

Die vorstehend angezeigten humoristischen Plaudereien sind in 10 Nummern der „Züricher Post“ erschienen und haben allgemeines Aufsehen erregt. Wir haben uns daher vom Herrn Verfasser die Autorisation zu einer Separatausgabe in Buchform erbeten und sind überzeugt, dass das Schriftchen in Folge seines originellen und geistvollen Inhalts für jeden Sänger eine angenehme Erinnerung an das Fest sein wird.

Verlags-Magazin (J. Schabelitz) in Zürich.

Im Verlags-Magazin in Zürich erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen: Grundgedanken und Vorschläge zu einem deutschen Unterrichtsgesetz. Von Dr. Paul Schramm. Preisgekrönt vom „Verein für Reform der Schule“ in Berlin. Fr. 1. 25.

Der Unterricht im ersten Schuljahr. Von J. J. Bänninger. Fr. 1. 25.

Lehrbuch der Vernunftreligion. Aus den hinterlassenen Papieren des P. Ambrosius zusammengestellt, ergänzt und herausgegeben von A. M. Fr. 1. 25.

Verlag von

A. Pichlers Wittwe & Sohn,  
Buchhandlung für pädagogische Literatur  
und Lehrmittel-Anstalt.

Pädagogische

**VORTRÄGE**

zur Fortbildung der Lehrer.

Von Fr. Wyss,

Schulinspektor in Burgdorf, Red. der „Schweizer  
Lehrerzeitung“.

6 Bog. 1879. geh. Fr. 1. 60.

Inhalt: Die Volksschule — eine Erziehungsschule. — Der erziehende Unterricht. — Die Bedeutung Pestalozzi's. — Stärkere Betonung der Charakterbildung in der Volksschule. — Die Selbstthätigkeit des Schülers. — Verhältniss der Realien zum Sprachunterricht. — Volksbildung und die soziale Frage. — Des Lehrers Weltanschauung.

Im Verlags-Magazin in Zürich erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen: Briefe an eine Mutter. Beigabe für das Haus von Dr. P. Schramm. Fr. 1. 25.

... Das kleine Buch ist eine vortreffliche, frische, prächtige Arbeit. (Bresl. Ztg.)

... Heilsam würde die Lektüre dieser Schrift einer jeden Mutter und auch jedem Vater sein. (Schles. Schulztg.)

„O Hamlet, sprich nicht mehr!  
Du bohrst die Augen recht in's Inn're mir!“  
so würde manche Mutter mit der Königin ausrufen müssen, wenn — die Mütter die vorstehende Schrift lesen möchten! (Päd. Ztg.)

Eine Schulreise in Deutschland. Ein Beitrag zur Kenntniss der Schulzustände der Gegenwart. Mit einem Anhang: Der Schulfen. Die Schulbank. Die Lesemaschine. Mit 4 Tafeln Abbildungen. Von J. Bühlmann. Fr. 2. 50.